

1477/J

der Abgeordneten Ridi Steibl
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Einsparungsmaßnahmen bei den steirischen Finanzämtern

Im Zuge der allgemeinen Sparmaßnahmen bei den Beamten soll offensichtlich auch im Bereich der Finanzämter gespart werden. Dies darf jedoch nicht schwerpunktmäßig zu Lasten der weiblichen Mitarbeiter gehen. Befürchtungen dieser Art müssen jedoch geäußert werden, da auf einer bundesweiten Vorständetagung die Weisung gegeben wurde, daß alle Karenzvertretungen bei Vertragsende nicht weiter verlängert werden sollen. Weiters soll in jenen Fällen, in denen eine Beamtin oder Vertragsbedienstete in Karenz geht, in Zukunft keine Karenzvertretung mehr bestellt werden. Diese Vorgangsweise würde zu einer Benachteiligung der Frauen führen, da man in Zukunft damit rechnen müßte, daß im Falle eines Karenzurlaubes entweder die Kollegen übermäßig belastet würden, oder ein Teil der Arbeit des Finanzamtes nicht erledigt werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1) Ist es richtig, daß auf dieser bundesweiten Vorständetagung die Weisung gegeben wurde, daß in Zukunft Karenzvertretungen bei Vertragsende grundsätzlich nicht weiter beschäftigt werden dürfen?

2) Besteht tatsächlich die Absicht, daß in Zukunft für karenierte Mitarbeiterinnen keine Vertretung eingestellt werden soll?

Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit es zu keiner Diskriminierung der Frauen kommt?

3) Wird in Zukunft weiterhin der verlängerte Karenzurlaub nach § 75 BDG gewährt werden?